

P 932

Postulat Cozzio Mario und Mit. über die Förderung der Arbeitsplatzattraktivität für Luzerner Lehrpersonen durch faire Einreihung in die jeweiligen Lohnklassen und Lohnstufen

eröffnet am 12. September 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Praxis bei der Einreihung von Lehrpersonen in die jeweiligen Lohnklassen und Lohnstufen zu überprüfen und diese gegebenenfalls anzupassen. Es muss für Luzerner Lehrpersonen attraktiver werden, ihre Berufung vermehrt auch im Wohnkanton auszuüben.

Begründung:

Mit Stand 31. März 2022 – und damit abgelaufener Kündigungsfrist – sind im Bereich der Volksschule des Kantons Luzern 355 zu besetzende Stellen ausgeschrieben.

Um dem ständig anhaltenden Lehrermangel entgegenzuwirken, setzte der Kanton per Anfang April 2022 die «Arbeitsgruppe Rekrutierung Luzern» ein.¹ Gemäss Aussagen der Dienststellenleiterin an der Regionalkonferenz liegt ein Aspekt dieser Arbeitsgruppe in der Attraktivitätssteigerung für und der Anwerbung von Lehrpersonen aus dem Ausland. Dies stellt unserer Meinung nach einen Fehlanreiz dar. Lehrkräfte aus dem nahen Ausland haben ein anderes Bildungsverständnis als Lehrpersonen, welche ihre Bildung auch hier durchlaufen haben. Zwei Beispiele: Lehrplan 21 und Berufswahl (hier sind die Kenntnisse über das duale Bildungssystem weniger vorhanden oder ungenügend). Es sollen deshalb effektivere, nachhaltige Anreize geschaffen werden, damit Lehrpersonen aus dem Kanton Luzern auch ebenda bleiben.

Lohnklassen:

Gemäss den Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) erfolgt die Einreihung der Lehrpersonen in die jeweiligen Lohnklassen heute gemäss «Nachweis der verlangten vollständigen stufen- und fachgerechten Ausbildungen».² Dabei ist nicht entscheidend, ob die entsprechende Person eine tiefere oder höhere vergleichbare Ausbildung abgeschlossen hat. So wird eine ausgebildete Gymnasiallehrperson, die an einer Sekundarschule unterrichtet, gleich tief eingestuft wie eine ausgebildete Primarlehrperson, welche an derselben Sekundarschule unterrichtet. Beide vorgenannten Lehrpersonen werden sowieso tiefer eingestuft als eine ausgebildete Sekundarlehrperson.

Lohnstufen:

Bei der Bestimmung der Lohnstufe innerhalb der Lohnklasse wird nur die Erfahrung in der entsprechenden Schulstufe berücksichtigt. So wird beispielsweise jemand, der in der gymnasialen Stufe bereits einige Jahre unterrichtet hat, auf Stufe 6 innerhalb der Lohnklasse für Gymnasiallehrpersonen eingestuft. Gleichzeitig wird dieselbe Person aber bei der Lohnklasse der Volksschullehrperson bei Stufe 3 eingereiht, da nur auf gymnasialer Stufe Unter-

¹ https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/kanton-luzern-die-schule-wikon-hat-muehe-neue-lehrpersonen-zu-finden-und-ist-damit-nicht-allein-ld.2265170

² Vgl. Absatz 2 in https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/beratung_personelles/personalfragen/Besoldung/einreihung_lehr_fachpersonen_richtlinien_Aug21.pdf?la=de-CH

richtserfahrung vorliegt (vgl. Punkt 3 der Richtlinien). Entsprechend wird sich kaum eine ausgebildete Gymnasiallehrperson für eine Volksschulstelle bewerben, da sie in einer tieferen Lohnklasse und (!) einer tieferen Lohnstufe eingereiht wird.

Im Vergleich mit den angrenzenden Kantonen stehen wir deutlich schlechter da (vgl. Kantone Aargau, Schwyz, Zug oder Zürich – hier werden teilweise Dienstjahre in anderen Ländern oder Kantonen angerechnet).³

Diese Tiefereinstufung bei den Lohnklassen soll deshalb nur dann erfolgen, wenn eine Lehrperson tatsächlich eine zu tiefe oder gar keine pädagogische Ausbildung vorweisen kann. Die Bestimmung der Lohnstufe soll unabhängig von der unterrichteten Schulstufe geschehen. Auch die Berufserfahrung in anderen Schulstufen soll berücksichtigt werden, damit eine angemessenere Einreihung auch auf der Lohnstufe, unabhängig von der Lohnklasse, erfolgt. Somit wird erreicht, dass höher ausgebildete oder «erfahrenere» Lehrpersonen eher eine Anstellung an einer Volksschule anstreben, da ihre Löhne fair angeglichen, jedoch nicht höhergestellt werden. Dem Lehrermangel wird so aktiv entgegengewirkt.

Cozzio Mario Spörri Angelina Huser Claudia Schaller Riccarda Howald Simon Berset Ursula Özvegyi András Brücker Urs Sager Urban Widmer Reichlin Gisela Schneider Andy Heeb Jonas Waldvogel Gian Stadelmann Karin Andrea Kurmann Michael Wedekind Claudia

https://regionalkonferenzen.ch/sites/default/files/2020-04/Auswertung%20Lohndatenerhebung def 2020-04-22.pdf